



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**



18498/11

(OR. en)

PRESSE 491

PR CO 79

## **MITTEILUNG AN DIE PRESSE**

3135. Tagung des Rates

### **Justiz und Inneres**

Brüssel, den 13./14. Dezember 2011

Präsident

**Jacek CICHOCKI**

Minister des Innern

**Igor DZIALUK**

Unterstaatssekretär, Ministerium der Justiz

(Polen)

# **P R E S S E**

## Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Der Rat beschloss die Unterzeichnung des Fluggastdaten-Abkommen zwischen der EU und den USA, die am 14. Dezember 2011 im Anschluss an die Ratstagung stattfand. Das Europäische Parlament wird nun um seine Zustimmung zu diesem Abkommen ersucht.

- Der Rat legte ferner eine allgemeine Ausrichtung zu drei Rechtsetzungsdossiers fest, und zwar zu: einer Änderung der **EU-Bestimmungen zur Visumfreiheit**;
- einer Richtlinie über Mindeststandards für die Rechte und den Schutz von **Opfern von Straftaten** sowie für die Opferhilfe und
- einer Europäischen Ermittlungsanordnung **in Strafsachen**.

Der Vorsitz kann somit Verhandlungen über alle drei Themen mit dem Europäischen Parlament einleiten.

Im Schengen-Bereich erörterten die Minister erneut die Frage **des Schengen-Beitritts von Bulgarien und Rumänien**, ein Beschluss über den Beitritt der beiden Ländern konnte jedoch nicht gefasst werden. Der Rat erörterte auch Änderungsvorschläge zu zwei Verordnungen betreffend eine wirksamere **Verwaltung des Schengen-Raums**: Die eine Verordnung betrifft die Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands, die andere eine gemeinsame Regelung für die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen unter außergewöhnlichen Umständen.

Zum Thema Asyl wurde der Rat über den Sachstand bei den verschiedenen Rechtsakten zur Verbesserung des **Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)** unterrichtet. Im Bereich Migration erörterte der Rat ein Dokument des Vorsitzes zur **Reaktion der EU auf den wachsenden Migrationsdruck**. Die Minister führten auch einen ersten Gedankenaustausch über die Mitteilung der Kommission über einen "**Gesamtansatz für Migration und Mobilität**".

Der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung stellte drei Dokumente zur Diskussion: seinen jüngsten Bericht über den **EU-Aktionsplan zur Terrorismusbekämpfung**, sein letztes **Diskussionspapier** zur EU-Strategie zur Terrorismusbekämpfung und seinen Bericht über die Umsetzung der **überarbeiteten Strategie gegen die Terrorismusfinanzierung**.

Die Minister erzielten auch eine Einigung über den Wortlaut einer Verordnung über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen und öffentlichen Urkunden in **Erbsachen** sowie zur Einführung eines Europäischen Nachlasszeugnisses. Was die Neufassung einer Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von **Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen** (die sogenannte Verordnung "Brüssel I") betrifft, so billigte der Rat politische Vorgaben für die künftigen Arbeiten.

Der Rat wurde auch über den Sachstand im Hinblick auf einen Verordnungsvorschlag für ein **Gemeinsames Europäisches Kaufrecht** unterrichtet, ferner nahm er Kenntnis von einem Fortschrittsbericht zu einer Richtlinie über das **Recht auf Rechtsbeistand** sowie das Recht auf Kontaktaufnahme bei der Festnahme im Rahmen von Strafverfahren.

Ein weiterer Informationspunkt betraf die Ministertagung der EU und der USA zu Fragen aus dem Bereich Justiz und Inneres, die im November stattgefunden hatte. Die Minister führten schließlich einen ersten Gedankenaustausch über die Kommissionsvorschläge im Bereich Justiz und Inneres im Zusammenhang mit dem **mehnjährigen Finanzrahmen (2014-2020)**.

Am Rande der Ratstagung prüfte der Gemischte Ausschuss (die EU sowie Norwegen, Island, Liechtenstein und die Schweiz) den Sachstand in Bezug auf die Implementierung des **Schengener Informationssystems II (SIS II)** und erörterte die Probleme der **grenzüberschreitenden Kriminalität durch Nichtsesshafte**.

**INHALT**<sup>1</sup>

<b>TEILNEHMER</b> .....	<b>7</b>
 <b>ERÖRTERTE PUNKTE</b>	
FLUGGASTDATEN-ABKOMMEN ZWISCHEN DER EU UND DEN USA .....	9
EU-REGELUNG BETREFFEND DIE VISUMFREIHEIT .....	10
ERWEITERUNG DES SCHENGEN-RAUMS: BULGARIEN UND RUMÄNIEN .....	12
AUSGESTALTUNG DES SCHENGEN-SYSTEMS .....	13
GEMEINSAMES EUROPÄISCHES ASYLSYSTEM.....	14
ANTWORT DER EU AUF DEN GESTIEGENEN MIGRATIONSDRUCK.....	15
GESAMTANSATZ FÜR MIGRATION UND MOBILITÄT .....	16
TERRORISMUSBEKÄMPFUNG .....	17
OPFER VON STRAFTATEN .....	19
EUROPÄISCHE ERMITTLUNGSANORDNUNG .....	20
ENTSCHEIDUNGEN IN ZIVIL- UND HANDELSSACHEN .....	22
ERBSACHEN .....	23
GEMEINSAMES EUROPÄISCHES KAUFRECHT .....	25
RECHTSBEISTAND.....	27
MEHRJÄHRIGER FINANZRAHMEN (MFR) 2014-2020 .....	28
TAGUNG DER JI-MINISTER DER EU UND DER USA.....	29
SONSTIGES .....	30

<sup>1</sup>

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch \* gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

GEMISCHTER AUSSCHUSS .....	31
SIS II .....	31
Grenzüberschreitende Kriminalität durch Nichtsesshafte.....	31
Ausgestaltung des Schengen-Systems .....	32
EU-Regelung zur Visumfreiheit .....	32
Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) 2014-2020 – Innere Angelegenheiten.....	32
Reaktion der EU auf den wachsenden Migrationsdruck.....	32

## SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

### *JUSTIZ UND INNERES*

– Anwendung des Europäischen Haftbefehls .....	33
– Schengen-Raum: Beitritt Liechtensteins .....	33
– Zusammenarbeit im Zollwesen .....	34
– Bericht zur E-Justiz .....	35
– Fluggastdaten-Abkommen zwischen der EU und Australien.....	35
– Schutz von Sportgroßveranstaltungen vor terroristischen Anschlägen .....	35
– Bekämpfung der Geldfälschung – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i> .....	35
– Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie im Internet – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i> .....	36
– Europäische Agenda für die Integration von Drittstaatsangehörigen <i>Schlussfolgerungen des Rates</i> .....	36
– Austausch von Informationen über Drittstaatsangehörige, denen die Einreise verweigert wird – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i> .....	36
– Verbesserung der SIS 1+-Daten im Vorfeld ihrer Migration zum SIS II – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i> .....	36
– Nationale Aus- und Fortbildungssysteme und gemeinsames Aus- und Fortbildungssystem für die SIRENE-Operateure – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i> .....	36
– Vision für die Europäische Kriminaltechnik 2020 – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i> .....	37
– Prävention und Bekämpfung von Straftaten gegen Kulturgüter – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i> .....	37

–	Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres im Rahmen der Östlichen Partnerschaft – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i> .....	37
–	Zusammenarbeit zwischen der EU und Osteuropa bei der Drogenbekämpfung – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i> .....	37
–	Neue psychoaktive Substanzen – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i> .....	37
–	"Prümer Beschlüsse" – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i> .....	38
–	Polizeiliche Zusammenarbeit mit Drittstaaten: Sicherheit bei Sportveranstaltungen – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i> .....	38
–	Effizientere Risiko-, Notfall- und Krisenkommunikation – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i> .....	38
–	Beitritt der EU zur EMRK.....	38
–	Europäisches Strafregisterinformationssystem (ECRIS).....	38
–	Automatisierter Datenaustausch mit Litauen aufgrund des Prümer Vertrags.....	39

#### *AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN*

–	EU-Aktionsplan für Pakistan.....	39
–	Russland: Bestimmungen zur Ein- und Ausreise .....	40
–	Restriktive Maßnahmen – Republik Guinea.....	40

#### *HAUSHALT*

–	Finanzmittel für das ITER-Projekt .....	40
---	---	----

**TEILNEHMER****Belgien:**

Joëlle MILQUET  
Annemie TURTELBOOM  
Maggie DE BLOCK

Ministerin des Innern  
Ministerin der Justiz  
Staatssekretärin für Migrations- und Asylpolitik und soziale Integration

**Bulgarien:**

Tsvetan TSVETANOV  
Diana KOVATCHEVA

Stellvertretender Premierminister und Minister des Innern  
Ministerin der Justiz

**Tschechische Republik:**

Jan KUBICE  
Marek ŽENÍŠEK

Minister des Innern  
Stellvertretender Minister der Justiz

**Dänemark:**

Morten BØDSKOV

Minister der Justiz

**Deutschland:**

Hans-Peter FRIEDRICH  
Sabine LEUTHEUSSER-SCHNARRENBERGER

Bundesminister des Innern  
Bundesministerin der Justiz

**Estland:**

Matti MAASIKAS

Ständiger Vertreter

**Irland:**

Alan SHATTER  
Rory MONTGOMERY

Minister für Justiz und Gleichberechtigung  
Ständiger Vertreter

**Griechenland:**

Christos PAPOUTSIS  
George PETALOTIS

Minister für Bürgerschutz  
Staatssekretär für Justiz

**Spanien:**

Justo Tomás ZAMBRANA PINEDA  
Anna TERRÓN I CUSÍ  
Luis PLANAS PUCHADA

Staatssekretär für Sicherheit  
Staatssekretärin für Einwanderung und Auswanderung  
Ständiger Vertreter

**Frankreich:**

Claude GUEANT

Philippe ETIENNE

Minister für Inneres, die Überseegebiete, die Gebietskörperschaften und Einwanderung  
Ständiger Vertreter

**Italien:**

Paola SEVERINO  
Carlo DE STEFANO

Minister der Justiz  
Staatssekretär für Inneres

**Zypern:**

Neoklis SYLIKIOTIS  
Loukas LOUCA

Minister der Justiz  
Minister der Justiz und der öffentlichen Ordnung

**Lettland:**

Gaidis BĒRZINŠ  
Ilze JUHANSONE

Minister der Justiz  
Ständige Vertreterin

**Litauen:**

Raimundas PALAITIS  
Remigijus ŠIMAŠIUS

Minister des Innern  
Minister der Justiz

**Luxemburg:**

François BILTGEN  
Jean-Marie HALSDORF

Minister der Justiz  
Minister des Innern und für die Großregion

**Ungarn:**

Sándor PINTÉR  
Tibor NAVRACSICS

Minister des Innern  
Stellvertretender Ministerpräsident, Minister für öffentliche Verwaltung und Justiz

**Malta:**

Carmelo MIFSUD BONNICI

Minister für Justiz und Inneres

**Niederlande:**

Gerd LEERS

Ivo OPSTELTEN

Fred TEEVEN

Minister der Migrations- und Asylpolitik

Minister für Sicherheit und Justiz

Staatssekretär für Sicherheit und Justiz

**Österreich:**

Johanna MIKL-LEITNER

Beatrix KARL

Bundesministerin für Inneres

Bundesministerin für Justiz

**Polen:**

Jacek CICHOCKI

Igor DZIALUK

Minister des Innern

Unterstaatssekretär, Ministerium der Justiz

**Portugal:**

Miguel MACEDO

Paula TEIXEIRA DA CRUZ

Minister des Innern

Ministerin der Justiz

**Rumänien:**

Traian IGAS

Mihnea MOTOČ

Minister für Verwaltung und Inneres

Ständiger Vertreter

**Slowenien:**

Aleš ZALAR

Minister der Justiz

**Slowakei:**

Daniel LIPŠIC

Mária KOLÍKOVÁ

Minister des Innern

Staatssekretärin, Ministerium der Justiz

**Finnland:**

Päivi RÄSÄNEN

Anna-Maja HENRIKSSON

Ministerin des Innern

Ministerin der Justiz

**Schweden:**

Beatrice ASK

Tobias BILLSTRÖM

Ministerin der Justiz

Minister für Migration

**Vereinigtes Königreich:**

Theresa MAY

Kenneth CLARKE

Ministerin des Innern und Ministerin für Frauen und Gleichstellung

Lordkanzler, Minister der Justiz

**Kommission:**

Viviane REDING

Cecilia MALMSTRÖM

Vizepräsidentin

Mitglied

**Die Regierung des beitretenden Staates war wie folgt vertreten:****Kroatien:**

Dražen BOŠNJAKOVIĆ

Branko BARIČEVIĆ

Minister der Justiz

Ständiger Vertreter



## **ERÖRTERTE PUNKTE**

### **FLUGGASTDATEN-ABKOMMEN ZWISCHEN DER EU UND DEN USA**

Der Rat gab grünes Licht für die Unterzeichnung eines neuen Fluggastdaten-Abkommens zwischen der EU und den USA ([17434/11](#)), die am 14. Dezember 2011 im Anschluss an die Ratstagung stattfand. Das Europäische Parlament wird nun um seine Zustimmung zu dem Abkommen gebeten, die eine Voraussetzung dafür ist, dass der Rat seinen Beschluss über dessen Abschluss annehmen kann.

Nach seinem Abschluss wird das Abkommen das bestehende Fluggastdaten-Abkommen zwischen der EU und den USA ersetzen, das seit 2007 vorläufig angewandt wird.

Weitere Informationen sind dieser [Pressemitteilung](#) zu entnehmen.

## **EU-REGELUNG BETREFFEND DIE VISUMFREIHEIT**

Der Rat legte eine allgemeine Ausrichtung zu bestimmten Elementen des Kommissionsvorschlags zur Änderung der EU-Regelung betreffend die Visumfreiheit fest. Dies ermöglicht die Aufnahme der Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament.

Die Kommission hat ihren Vorschlag im Mai 2011 vorgelegt. Er betrifft die Verordnung 539/2001 zur Aufstellung der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen im Besitz eines Visums sein müssen (Anhang I der Verordnung), sowie der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind (Anhang II der Verordnung) ([10834/11](#)).

Das zentrale Element des Kommissionsvorschlags ist die Einführung einer Schutzklausel, die es gestattet, die Visumpflicht für Staatsangehörige eines Drittstaats vorübergehend wieder einzuführen, dessen Staatsangehörige normalerweise visumfrei in die EU einreisen können.

Der Rat begrüßte zwar die Schutzklausel, beschloss jedoch Artikel 1 (a) abzuändern. Im ursprünglichen Vorschlag für diesen Artikel war festgelegt, dass ein Mitgliedstaat die Kommission über eine Notlage, die zur Anwendung der Schutzklausel führen könnte, in Kenntnis setzen muss, und zwar dann, wenn: ein plötzlicher Anstieg um mindestens 50 % in Bezug auf illegalen Aufenthalt und/oder Asylanträge und/oder abgelehnte Rückübernahmeersuchen festgestellt wird.

In die allgemeine Ausrichtung des Rates wurden drei wesentliche Änderungen aufgenommen:

- Der Verweis auf einen Prozentsatz ist durch einen Verweis auf "einen plötzlichen und beträchtlichen Anstieg" ersetzt worden. Die 50 %-Angabe wurde in einen Erwägungsgrund aufgenommen und wurde daher zu einem Leitgrundsatz, der angibt, wie die Vorschrift angewendet werden könnte.
- Der Begriff Asylanträge wurde näher ausgeführt, indem hinzugefügt wurde, dass dieses Kriterium sich auf Asylanträge bezieht, "die offensichtlich unbegründet sind oder die Voraussetzungen für internationalen Schutz nicht erfüllen".

Der Absatz, in dem die von der Kommission bei der Prüfung der Mitteilung des Mitgliedstaates zu berücksichtigenden Aspekte aufgelistet sind, wurde erweitert, indem eine Bezugnahme auf die öffentliche Ordnung und die innere Sicherheit sowie auf die Auswirkungen einer möglichen Aufhebung hinzugefügt wurde.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen soll in erster Linie bewirkt werden, dass die Kommission auf die Bewertung der tatsächlichen Situation konzentriert, wie sie der Mitgliedstaat, der die Mitteilung vorlegt, beschreibt.

Die Schutzklausel in ihrer jetzigen Form sieht auch vor, dass in dem Falle, dass die Probleme mit einem Drittland andauern, die Kommission vorschlagen kann, dieses Land auf Dauer von Anhang II in Anhang I zu übertragen, d.h. in die Liste der Länder, deren Staatsangehörigen bei Reisen in der EU von der Visumpflicht nicht befreit sind.

## **ERWEITERUNG DES SCHENGEN-RAUMS: BULGARIEN UND RUMÄNIEN**

Der Rat prüfte erneut Frage des Schengen-Beitritts von Bulgarien und Rumänien. Ein Beschluss über den Beitritt der beiden Länder konnte allerdings nicht gefasst werden, da nicht die erforderliche Einstimmigkeit erzielt wurde.

In dem derzeitigen Vorschlag wird empfohlen, die Personenkontrollen an den See- und Luftbinnengrenzen zu und zwischen Bulgarien und Rumänien zum 25. März 2012 abzuschaffen. Gleichzeitig würden die beiden Länder das Schengener Informationssystem (SIS) uneingeschränkt anwenden. Was die Abschaffung der Personenkontrollen an den Landbinnengrenzen anbelangt, so wird der Rat spätestens am 31. Juli 2012 einen entsprechenden Beschluss fassen.

## AUSGESTALTUNG DES SCHENGEN-SYSTEMS

Der Rat erörterte während des Mittagessens anhand eines Vermerks des Vorsitzes ([18196/1/11](#)) eine Reihe von Fragen betreffend die beiden Legislativvorschläge zur verstärkten Ausgestaltung des Schengen-Systems, nämlich

- a) eine Verordnung zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands ([14358/11](#)) und
- b) eine Änderung des Schengener Grenzkodexes hinsichtlich der Regelung für die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen unter außergewöhnlichen Umständen ([14359/11](#)).

Der Vorsitz stellte fest, dass der in diesem Vermerk dargelegte Ansatz auf breite Zustimmung stößt und der Vorschlag, die politische Steuerung der Weiterentwicklungen im Schengen-Raum zu verstärken, unterstützt wird. Auf dieser Grundlage wird der künftige dänische Vorsitz die Arbeiten zu diesem Dossier fortführen.

Mit diesem Paket reagiert die Kommission auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 23./24. Juni 2011 ([EUCO 23/11](#)), in denen eine Einführung eines Mechanismus gefordert wird, "der – ohne das Prinzip des freien Personenverkehrs zu beeinträchtigen – unter außergewöhnlichen Umständen greifen soll, in denen die Schengen-Zusammenarbeit insgesamt gefährdet ist". Zudem forderte der Europäische Rat "ein wirksames und zuverlässiges Überwachungs- und Bewertungssystem", das "unter Einbeziehung von Experten der Mitgliedstaaten, der Kommission und der zuständigen Stellen auf EU-Ebene angesiedelt sein sollte". Im Rahmen eines solchen Systems könnte die Kommission ersucht werden, "erforderlichenfalls Maßnahmen vorzuschlagen, um festgestellte Mängel zu beheben".

Die Vorschläge der Kommission wurden im September 2011 vorgestellt. Weitere Informationen sind diesem [Hintergrundvermerk](#) (S. 7-9) zu entnehmen.

## GEMEINSAMES EUROPÄISCHES ASYLSYSTEM

Der Rat erörterte einen Vermerk des Vorsitzes über den Stand der Verhandlungen über die verschiedenen Legislativvorschläge zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) ([18170/11](#)).

Die Minister beauftragten die Vorbereitungsgremien des Rates, ihre Arbeiten im Hinblick auf eine Einigung auf Ratsebene und mit dem Europäischen Parlament möglichst rasch fortzusetzen.

Der Sachstand der verschiedenen Dossiers kann wie folgt beschrieben werden:

- In der Dublin-II-Verordnung sind die Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats festgelegt, der für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist. Weitere Fortschritte sind erzielt worden, insbesondere in Bezug auf einen Vorschlag zur Einführung eines Mechanismus für Krisenfrühwarnung, -vorsorge und -management mit dem Ziel, die praktische Funktionsweise nationaler Asylsysteme zu bewerten, Mitgliedstaaten bei Bedarf zu unterstützen und Krisensituationen im Asylbereich zu verhindern. Bei einem derartigen Mechanismus würde der Schwerpunkt auf der Verabschiedung von Maßnahmen liegen, die verhindern, dass Krisensituationen im Asylbereich entstehen, anstatt die Folgen derartiger Krisen zu beheben, wenn sie aufgetreten sind.
- Die Anerkennungsrichtlinie, in der bessere, eindeutiger und einheitlichere Standards zur Identifizierung von Personen, die internationalen Schutz benötigen, vorgesehen sind, wurde im November 2011 verabschiedet ([17435/11](#)).
- Die Richtlinien über Asylverfahren und Aufnahmebedingungen: Überarbeitete Vorschläge wurden am 1. Juni 2011 von der Kommission vorgelegt ([11207/11](#) bzw. [11214/11](#)). Bei den beiden Rechtsakten sind wesentliche Fortschritte erzielt worden. Die Arbeiten an beiden Rechtsakten werden fortgesetzt.
- Die Eurodac-Verordnung: Die Beratungen über Änderungen der Vorschriften für diese Fingerabdruck-Datenbank werden bis zur Vorlage eines Kommissionsvorschlags, der – wie von den Mitgliedstaaten gefordert – den Zugang der Strafverfolgungsbehörden gestattet, zurückgestellt.

In Bezug auf das GEAS wurden bislang zwei weitere Einigungen erzielt. Sie betreffen die [Richtlinie über den langfristigen Aufenthalt](#) sowie die Schaffung des [Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen \(EASO\)](#), das seine Arbeit in diesem Jahr aufgenommen hat.

Der Europäische Rat bestätigte in seinen Schlussfolgerungen vom Juni 2011 ([EUCO 23/11](#)), dass die Verhandlungen über die verschiedenen Elemente des GEAS 2012 zum Abschluss gebracht werden sollten.

**ANTWORT DER EU AUF DEN GESTIEGENEN MIGRATIONSDRUCK**

Der Rat erörterte einen Bericht des Vorsitzes in Bezug auf die Antwort der EU auf den wachsenden Migrationsdruck ([18302/11](#)). Die Mitgliedstaaten begrüßten den Bericht und betonten die Bedeutung vieler der Maßnahmen, die in dem Bericht empfohlen werden.

In dem Bericht wird hervorgehoben, dass illegale Einwanderung ein multidimensionales Phänomen ist, das eine umfassende Reaktion verlangt, und es wird auf die wesentlichen Herausforderungen hingewiesen, mit denen die EU derzeit konfrontiert ist: u.a. illegales Überschreiten der EU-Außengrenzen; Missbrauch legaler Migrationswege wie Visa-"Overstayer" und Missbrauch von Asylverfahren; Einschleusung und Menschenhandel, was häufig zu Zwangsarbeit und sexueller Ausbeutung von Migranten, insbesondere von Frauen und Kindern, führt.

Der Bericht empfiehlt auch Prioritäten für künftige Maßnahmen: Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitdrittländern; konkrete Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten; verstärkte und koordinierte operative Maßnahmen; Mobilisierung angemessener Finanzmittel in dem anstehenden mehrjährigen Finanzrahmen (2014-20); Weiterentwicklung neuer Instrumente wie des Visa-Informationssystems (VIS) und EUROSUR.

## **GESAMTANSATZ FÜR MIGRATION UND MOBILITÄT**

Der Rat nahm Kenntnis von der Mitteilung der Kommission über einen "Gesamtansatz für Migration und Mobilität" ([17254/11](#) + [ADD 1](#)).

In dieser Mitteilung schlägt die Kommission vor, die EU-Maßnahmen in diesem Bereich auf vier gleichermaßen wichtige operative Prioritäten auszurichten:

- Organisation und Erleichterung der legalen Migration und Mobilität,
- Verhinderung und Eindämmung der irregulären Migration und des Menschenhandels
- Förderung des internationalen Schutzes und der externen Dimension der Asylpolitik und
- Maximierung der Auswirkungen von Migration und Mobilität auf die Entwicklung.

In der Mitteilung werden auch geografische Prioritäten und Umsetzungsmechanismen empfohlen, und es werden Fragen wie angemessene Finanzierung und Monitoring angesprochen.

Diese Mitteilung schließt sich an eine frühere Mitteilung der Kommission zum Thema Migration vom 4. Mai 2011 ([9731/11](#)) an.



## **TERRORISMUSBEKÄMPFUNG**

Der Rat erörterte drei den Terrorismus betreffende Dokumente, die der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung vorstellte.

### **Diskussionspapier zur Strategie der EU zur Terrorismusbekämpfung**

In seinem Diskussionspapier zur Umsetzung der EU-Strategie zur Terrorismusbekämpfung ([17595/11](#)) behandelt der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung schwerpunktmäßig fünf zentrale Herausforderungen, die vorrangig zu behandeln sind, und äußert eine Reihe von Empfehlungen.

Die Hauptthemen sind

- das Verständnis der sich entwickelnden Terrorismusbedrohung, die nicht von einer einzigen Quelle ausgeht;
- Stärkung der Kohärenz der Innen- und Außenpolitik der EU;
- Verbesserung der technischen Antwort auf eine sich entwickelnde Bedrohung: Sicherheitsforschung;
- Mittel und Wege zur weiteren Verbesserung der Gefahrenabwehr im Verkehrssektor und
- Mittel und Wege für ein wirksameres Vorgehen gegen die Terrorismusfinanzierung.

Die Strategie der EU zur Terrorismusbekämpfung wurde im Dezember 2005 angenommen und stellt den Rahmen für das diesbezügliche Handeln der EU dar ([14469/4/05](#)). Alle sechs Monate legt der Koordinator für die Terrorismusbekämpfung dem Rat ein Diskussionspapier vor, wobei er seine Einschätzung der Terrorismusbedrohung abgibt und die wesentlichen Herausforderungen, die angegangen werden müssen, hervorhebt.

### **Bericht über den EU-Aktionsplan zur Terrorismusbekämpfung**

Der Bericht über den Aktionsplan zur Terrorismusbekämpfung ([17594/1/11](#)) gibt einen Überblick über die jüngsten Ergebnisse in den vier Arbeitsfeldern der Strategie (Prävention, Schutz, Verfolgung und Reaktion) und listet die Bereiche auf, in denen Maßnahmen ergriffen werden müssen.

## **Bericht über die Umsetzung der überarbeiteten Strategie gegen die Terrorismusfinanzierung**

In dem Bericht über die Umsetzung der überarbeiteten Strategie gegen die Terrorismusfinanzierung ([15062/11](#)), der in Zusammenarbeit mit der Kommission erstellt wurde, wird auf eine Reihe von Fragen hingewiesen: jüngste Trends bei der Terrorismusfinanzierung haben eine stärkere Verzahnung von Terrorismus und Kriminalität aufgezeigt; die zunehmende Finanzierung terroristischer Vereinigungen über Lösegelder (Beträge, die mancherorts weit über das hinausgehen, was durch anderweitige Finanzierungsmethoden je erlangt werden könnte); eine wachsende Abhängigkeit der terroristischen Vereinigungen von Bargeldkurieren und Geldtransfers über informelle Wege.

Der Bericht gibt eine Reihe von Empfehlungen, wie die Strategie wirksamer umzusetzen ist, u.a. durch eine bessere Überwachung der Umsetzung verschiedener wichtiger Rechtsakte, durch eine wirksamere Gefährdungsanalyse, eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Zentralstellen der Mitgliedstaaten für Geldwäsche-Verdachtsanzeigen, eine stärkere Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor sowie eine bessere internationale Zusammenarbeit.

Eine überarbeitete Strategie zur Terrorismusfinanzierung wurde vom Rat im Juli 2008 gebilligt ([11778/1/08](#)). Im Rahmen dieser Strategie erhielt der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung den Auftrag, in Zusammenarbeit mit der Kommission für Folgemaßnahmen zu sorgen.

## OPFER VON STRAFTATEN

Der Rat legte eine allgemeine Ausrichtung zu den Artikeln und wichtigsten Erwägungsgründen einer Richtlinie über Mindeststandards für die Rechte und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie für die Opferhilfe fest ([18241/11](#)). Der dänische Vorsitz wird somit Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufnehmen können.

Die Minister begrüßten den ausgewogenen Ansatz, der sowohl den Bedürfnissen der Opfer einerseits als auch dem Erfordernis, einen reibungslosen Verfahrensablauf zu wahren und die finanziellen Erwägungen der Mitgliedstaaten zu berücksichtigen andererseits, Rechnung trägt.

Der Text, der sich auf einen Kommissionsvorschlag vom Mai 2011 ([10610/11](#) + [ADD 1](#) + [ADD 2](#)) stützt, soll die bestehenden Bestimmungen über die Stellung des Opfers im Strafverfahren ändern und ergänzen und umfasst Bestimmungen über Information und Unterstützung, Teilnahme am Strafverfahren, Anerkennung der besonderen Schutzbedürftigkeit und Schutz der Opfer sowie allgemeine Bestimmungen über die Schulung der betroffenen Berufsgruppen und die Zusammenarbeit und Koordinierung von Diensten.

Das Vereinigte Königreich und Irland haben beschlossen, sich an der Annahme dieser Richtlinie zu beteiligen. Dänemark beteiligt sich nicht.

Weitere Informationen sind diesem [Hintergrundvermerk](#) (S. 8/9) zu entnehmen.

## EUROPÄISCHE ERMITTLUNGSANORDNUNG

Der Rat verständigte sich auf eine allgemeine Ausrichtung zu einer Europäischen Ermittlungsanordnung (EEA) in Strafsachen ([18225/1/11](#)). Der dänische Vorsitz wird somit Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufnehmen können.

Diese Richtlinie, bei der es sich um eine Initiative von sieben Mitgliedstaaten<sup>1</sup> handelt, die im April 2010 vorgestellt wurde ([9288/10](#)), soll es den Mitgliedstaaten ermöglichen, auf Ersuchen eines anderen Mitgliedstaates Ermittlungsmaßnahmen auf Grundlage der gegenseitigen Anerkennung durchzuführen. Zu den Ermittlungsmaßnahmen sollen beispielsweise Zeugenbefragungen, Durchsuchungen und Beschlagnahmen zählen sowie (mit zusätzlichen Schutzgarantien) Überwachungen des Telekommunikationsverkehrs, Observation, Infiltration und Überwachungen von Bankkonten.

Mehrere Minister betonten, dass der erzielte Kompromiss eine gute Grundlage für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament sei. Die Minister betonten auch den Mehrwert des Textentwurfs, insbesondere aufgrund der neuen Regeln, die nach ihrer Annahme den gegenwärtigen Flickenteppich der rechtlichen Bestimmungen auf diesem Gebiet durch ein einziges neues Rechtsinstrument ersetzen werden, das die rechtliche Zusammenarbeit schneller und effizienter gestalten soll. Die neue Gesetzgebung sieht die automatische gegenseitige Anerkennung von Ermittlungsanordnungen vor und begrenzt die Gründe für die Versagung der Vollstreckung der Anordnung durch einen anderen EU-Mitgliedstaat, stellt dabei aber gleichzeitig Rechtsbehelfe zum Schutz der Verteidigungsrechte der betreffenden Personen zur Verfügung. Schließlich sollen in der Richtlinie erstmals Fristen für die Durchführung der Ermittlungsmaßnahmen vorgegeben werden, wodurch eine fristgerechte Rechtssprechung gewährleistet wird.

Die Einigung erstreckt sich unter anderem auf folgende allgemeine Aspekte:

- Anwendungsbereich: Die EEA kann in Strafverfahren, aber auch in Verfahren, die von Verwaltungsbehörden eingeleitet werden und eine strafrechtliche Dimension aufweisen, verwendet werden.
- Gründe für die Versagung der Anerkennung oder der Vollstreckung: Mit einer Reihe von Schutzvorschriften wird sichergestellt, dass eine EEA nicht vollstreckt wird, wenn sie nationale Sicherheitsinteressen oder im Vollstreckungsstaat bestehende Immunitäten, wie etwa Vorschriften zur Beschränkung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit im Zusammenhang mit der Pressefreiheit beeinträchtigen könnte.

---

<sup>1</sup> Belgien, Bulgarien, Estland, Österreich, Schweden, Slowenien und Spanien.

- Rechtsbehelfe: Die Mitgliedstaaten müssen dafür sorgen, dass die Betroffenen Rechtsbehelfe in Anspruch nehmen können, die den Rechtsbehelfen gleichwertig sind, die in einem vergleichbaren innerstaatlichen Fall zur Verfügung stehen, und dass sie hierüber ordnungsgemäß unterrichtet werden. Rechtsbehelfe können sowohl im Anordnungsstaat als auch im Vollstreckungsstaat eingelegt werden.
- Fristen für die Vollstreckung einer EEA: Die Mitgliedstaaten müssen den Eingang einer EEA innerhalb von 30 Tagen bestätigen und die Ermittlungsmaßnahme innerhalb von 90 Tagen durchführen.
- Kosten: Außer unter außergewöhnlichen Umständen trägt der Vollstreckungsstaat die Kosten der in seinem Hoheitsgebiet durchgeführten Maßnahmen.

Das Vereinigte Königreich hat beschlossen, sich an der EEA zu beteiligen. Irland hat noch keinen Beschluss gefasst, und Dänemark nimmt nicht teil.

## ENTSCHEIDUNGEN IN ZIVIL- UND HANDELSSACHEN

Der Rat verständigte sich auf politische Vorgaben zur Abschaffung des Exequaturverfahrens bei Entscheidungen in Rechtssachen, die in den Anwendungsbereich der sogenannten Brüssel-I-Verordnung fallen. Diese Verordnung betrifft die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen.

Mit den vom Vorsitz vorgeschlagenen Vorgaben wird der Aufforderung im Stockholmer Programm entsprochen, den freien Verkehr gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen einfacher, schneller und günstiger für die Bürger zu gestalten.

Die Neufassung wurde von der Kommission im Dezember 2010 vorgelegt ([18101/10](#) + [ADD 1](#) + [ADD 2](#)). Sie soll die noch verbleibenden Hindernisse für den freien Verkehr gerichtlicher Entscheidungen nach dem Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung beseitigen.

Das Vereinigte Königreich und Irland haben beschlossen, sich an der Annahme der überarbeiteten Verordnung zu beteiligen. Nach ihrer Annahme wird die überarbeitete Verordnung auch für Dänemark gelten, und zwar im Zusammenhang mit dem bestehenden Abkommen zwischen der EU und Dänemark auf diesem Gebiet.

Weitere Informationen sind diesem [Hintergrundvermerk](#) (S. 11/12) zu entnehmen.

## ERBSACHEN

Der Rat erzielte eine sehr breite allgemeine Einigung über den Wortlaut der Verordnung über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen und öffentlichen Urkunden in Erbsachen sowie zur Einführung eines Europäischen Nachlasszeugnisses (18475/11 + ADD 1). Den ursprünglichen Vorschlag hatte die Kommission im Oktober 2009 vorgelegt ([14722/09](#) + [14722/09 ADD 2](#)).

Um eine allgemeine Ausrichtung zu erreichen, sind weitere Arbeiten erforderlich, insbesondere zu zwei Themenbereichen, und zwar zu:

- der Frage der Ausgleichung lebzeitiger unentgeltlicher Zuwendungen ("Clawback"), da es hier erhebliche Unterschiede zwischen den Rechtssystemen der Mitgliedstaaten gibt. In einigen Mitgliedstaaten ist dieses Vorgehen erlaubt, in anderen nicht.
- der Frage der Nachlassabwicklung. Die Arbeiten werden unverzüglich aufgenommen, um die anstehenden Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament vorzubereiten.

Offene Fragen bestehen sowohl zu den Erwägungsgründen als auch zu den vorgeschlagenen Formblättern.

Im Allgemeinen sollte die vorgeschlagene Regelung Erben, Vermächtnisnehmern und anderen Betroffenen das Leben erleichtern. Nachstehend die wichtigsten Vorschriften:

- Künftig würde nur ein grundlegender Anknüpfungspunkt herangezogen, um bei einem grenzübergreifenden Erbfall zu bestimmen, welche Gerichte zuständig sind und welches Recht anzuwenden ist, nämlich der gewöhnliche Aufenthaltsort des Erblassers im Zeitpunkt des Todes. Gemäß der vorgeschlagenen Verordnung wird eine Person die Rechtsnachfolge von Todes wegen auch dem Recht des Staates unterworfen können, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt. Diese Regelung würde die Nachlassplanung vereinfachen, indem Berechenbarkeit geschaffen wird.

- Entscheidungen sowie die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung öffentlicher Urkunden in Nachlassfragen gewährleisten.
- Ein Europäisches Nachlasszeugnis soll eingeführt werden, mit dem sich eine Person als Erbe, Testamentsvollstrecker oder Nachlassverwalter mit den entsprechenden Rechten und Befugnissen ausweisen könnte, ohne weitere Formalitäten erfüllen zu müssen. Hierdurch sollten die Verfahren schneller und billiger für all diejenigen werden, die von einem grenzübergreifenden Erbfall betroffen sind.

Das Vereinigte Königreich und Irland haben dem Rat noch nicht mitgeteilt, ob sie an der endgültigen Annahme der Verordnung teilnehmen, sie haben allerdings an den Verhandlungen aktiv teilgenommen. Dänemark wird sich nicht an der Annahme der vorgeschlagenen Verordnung beteiligen.



## GEMEINSAMES EUROPÄISCHES KAUFRECHT

Der Rat nahm anhand eines Vermerks des Vorsitzes ([18353/11](#)) Kenntnis vom Stand der Verhandlungen über den Vorschlag für ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht. Der Verordnungsvorschlag der Kommission wurde im Oktober 2011 vorgelegt ([15429/11](#)).

Die Beratungen bestätigten, dass der persönliche, materielle und territoriale Anwendungsbereich des Vorschlags, die Schwierigkeit, den Vorschlag in die einzelnen nationalen Rechtssysteme einzubinden, die Einzelheiten und Folgen einer Wahl dieses Rechtsinstruments, die Folgen einer nichtigen Wahl, die Verbraucherschutzbestimmungen in Bezug auf die Wahl des Rechtsinstruments und die Berichterstattungsverpflichtungen der Mitgliedstaaten, einschließlich der vorgesehenen Online-Datenbank für Urteile, die Aspekte des Vorschlags sind, die einer eingehenden Erörterung bedürfen.

Im Hinblick auf die Verhandlungsmethode wird im Vermerk des Vorsitzes empfohlen, die Frage der Rechtsgrundlage zu erörtern, wenn zumindest einige spezifische inhaltliche Fragen geklärt und der Aspekt der wirtschaftlichen Auswirkungen des Vorschlags ausreichend bewertet worden ist.

Die von der Kommission vorgeschlagene Verordnung würde Unternehmen und Verbrauchern aus verschiedenen Ländern eine Alternative dazu bieten, Geschäfte nach den Vorschriften des einen oder des anderen Landes zu tätigen, mit denen beide Parteien möglicherweise nicht vertraut sind. Die beiden Vertragsparteien könnten sich darauf einigen, ein alternatives zweites Regelwerk für ihre grenzüberschreitenden Kaufverträge freiwillig zu wählen, das identisch mit dem Recht in jedem Mitgliedstaat wäre und neben dem jeweiligen nationalen Kaufrecht bestehen würde.

Ziel des Vorschlags ist es, das Wachstum und den Handel im Binnenmarkt zu steigern, indem die Geschäftskosten, die durch divergierende einzelstaatliche Vertragsrechtsregelungen entstehen, und die Vorbehalte der Verbraucher gegen Einkäufe im Ausland verringert werden. Die Leitprinzipien sind Vertragsfreiheit und ein hohes Verbraucherschutzniveau. Im Rahmen dieses Vorschlags wird davon ausgegangen, dass dieses alternative Regelwerk den Anreiz zu mehr grenzüberschreitenden Geschäften geben wird.

Das alternative Kaufrecht würde für Verträge über den Warenkauf und die Bereitstellung digitaler Inhalte sowie die Erbringung unmittelbar damit verbundener Dienstleistungen herangezogen. Offenstehen würde es für Verträge zwischen Unternehmen und Verbrauchern sowie für Verträge zwischen Unternehmen, bei denen mindestens eine Partei ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) ist. Unbedingt hervorzuheben ist, dass beide Parteien eines grenzüberschreitenden Vertrags vereinbaren müssten, diese Alternative, das europäische Kaufrecht, zu nutzen.

Das neue Regelwerk würde die meisten Fragen des Vertragsrechts erfassen, die während des Lebenszyklus eines grenzüberschreitenden Vertrags als in praktischer Hinsicht relevant angesehen werden, darunter die Rechte und Pflichten der Parteien und die Abhilfen bei Nichterfüllung, die vorvertraglichen Informationspflichten, das Widerrufsrecht und seine Folgen, die Auslegung und die Inhalte sowie die Wirkungen eines Vertrags.

Um eine wirksame und einheitliche Anwendung zu gewährleisten, sieht der Vorschlag im Rahmen künftiger flankierender Maßnahmen die Ausarbeitung europäischer Muster-Vertragsbestimmungen und die Einrichtung einer öffentlich zugänglichen Datenbank mit einschlägigen Gerichtsentscheidungen vor.

Weitere Informationen sind diesem [Hintergrundvermerk](#) (S. 12/13) zu entnehmen.

## RECHTSBEISTAND

Der Rat nahm Kenntnis von einem Fortschrittsbericht zu der vorgeschlagenen Richtlinie über das Recht auf Rechtsbeistand in Strafverfahren und auf Kontaktaufnahme bei der Festnahme zu Konsulaten oder zu Dritten, beispielsweise einem Arbeitgeber oder Angehörigen ([18215/11](#)).

Der Fortschrittsbericht enthält eine Analyse der bislang erörterten wesentlichen Themen einschließlich des Anwendungsbereichs der Richtlinie, der Umstände, unter denen das Recht auf Rechtsbeistand gewährt werden sollte, möglicher Ausnahmen, der Informationen beim Freiheitsentzug, des Rechts auf Rechtsbeistand bei Verfahren zur Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls sowie der Fragen der Abhilfen.

Die Kommission hat diesen Vorschlag im Juli 2011 vorgelegt ([11497/11](#)).

Das Vereinigte Königreich und Irland haben beschlossen, sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht an der Annahme dieser Richtlinie zu beteiligen, allerdings nehmen sie aktiv an den Beratungen teil und können beschließen, sich zu einem späteren Zeitpunkt zu beteiligen.

Weitere Informationen sind diesem [Hintergrundvermerk](#) (S. 12/13) zu entnehmen.

## MEHRJÄHRIGER FINANZRAHMEN (MFR) 2014-2020

Der Rat führte einen ersten Gedankenaustausch über die Kommissionsvorschläge im Bereich Justiz und Inneres im Zusammenhang mit dem mehrjährigen Finanzrahmen (2014-2020).

Im Bereich Inneres stellte die Kommission ihre Mitteilung "Ein offenes und sicheres Europa: Haushaltsmittel für den Bereich Inneres 2014-2020" ([17284/11](#)) sowie das entsprechende Paket von Legislativvorschlägen vor:

- eine Verordnung zur Festlegung allgemeiner Bestimmungen für den Asyl- und Migrationsfonds und das Instrument für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und des Krisenmanagements ([17285/11](#));
- zwei Verordnungen zur Schaffung eines Instruments für die finanzielle Unterstützung im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit;
- im Bereich Außengrenzen und Visa ([17290/11](#));
- im Bereich polizeiliche Zusammenarbeit, Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung sowie Krisenmanagement ([17287/11](#));
- eine Verordnung zur Einrichtung des Asyl- und Migrationsfonds ([17289/11](#)).

Im Bereich Justiz erörterte der Rat zwei Verordnungsvorschläge zur Auflegung des Programms "Justiz" ([17278/11](#)) und des Programms "Rechte und Unionsbürgerschaft" ([17273/11](#)).

## **TAGUNG DER JI-MINISTER DER EU UND DER USA**

Der Rat wurde über die Ergebnisse der Tagung der JI-Minister der EU und der USA unterrichtet, die am 21. November 2011 stattgefunden hatte.

Die Themen, die auf der Tagung erörtert worden waren, umfassten Verhandlungen über ein Flugpassdaten-Abkommens zwischen der EU und den USA, ein Datenschutzabkommen zwischen der EU und den USA, Terrorismusbekämpfung sowie Fragen wie Cyberkriminalität und Cybersicherheit, Zusammenarbeit im Bereich Migration und Mobilität, Verhandlungen über ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht sowie die Anwendung der Rechtshilfe- und Auslieferungsabkommen zwischen der EU und den USA.

**SONSTIGES**

Unter Sonstiges berichtete die Kommission auf Ersuchen der Slowakei über eine unlängst erfolgte Mission im Kosovo, bei der es schwerpunktmäßig um die Bewertung der im Kosovo getroffenen Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Rückkehrern ging. Da in dieser Frage beträchtliche Fortschritte erzielt worden seien, werde in Kürze ein Dialog über Visumfragen mit dem Kosovo aufgenommen.

Litauen hob in einem Beitrag bestimmte Aspekte eines Tagesordnungspunkts hervor, der ohne Aussprache angenommen wurde (A-Punkt) und der den Bericht des Vorsitzes über die Folgemaßnahmen zu den Gutachten im Rahmen der vierten Runde der gegenseitigen Begutachtungen betraf, die sich mit der praktischen Anwendung des Europäischen Haftbefehls und der entsprechenden Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten befassen.

Der künftige dänische Vorsitz gab einen Überblick über seine Prioritäten im JI-Bereich.

## **GEMISCHTER AUSSCHUSS**

Am Rande der Ratstagung erörterte der Gemischte Ausschuss (EU sowie Norwegen, Island, Liechtenstein und die Schweiz) die folgenden Themen:

### **SIS II**

Die Kommission gab einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen bei der Umsetzung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) während der vergangenen sechs Monate. Das SIS II soll seinen Betrieb im ersten Quartal 2013 aufnehmen.

Beim Schengener Informationssystem (SIS) handelt es sich um eine gemeinsame Datenbank für die Grenz- und Migrationsbehörden sowie die Strafverfolgungsbehörden der teilnehmenden Länder, in der Daten über Personen sowie über abhanden gekommene und gestohlene Gegenstände erfasst werden. Das SIS unterliegt spezifischen strengen Datenschutzvorschriften. Es stellt eine Ausgleichsmaßnahme für die Öffnung der Binnengrenzen im Rahmen des Schengener Durchführungsübereinkommens dar und wird im Übrigen als unerlässlicher Sicherheitsfaktor in der EU betrachtet. Die Europäische Kommission entwickelt gegenwärtig ein Schengener Informationssystem der zweiten Generation, das gemeinhin als SIS II bezeichnet wird.

### **Grenzüberschreitende Kriminalität durch Nichtsesshafte**

Der Ausschuss erörterte die Probleme, die die grenzüberschreitende Kriminalität durch Nichtsesshafte aufwirft. Zahlreiche Delegationen ergriffen das Wort und betonten, wie wichtig eine engere Zusammenarbeit und ein stärkerer Informationsaustausch in diesem Bereich seien, unter anderem im Rahmen von Europol.

Im Dezember 2010 hatte der Rat [Schlussfolgerungen](#) zur Bekämpfung von Straftaten, die von mobilen (umherziehenden) kriminellen Gruppen begangen werden, angenommen.

## **Ausgestaltung des Schengen-Systems**

Der Ausschuss prüfte die beiden Gesetzgebungsvorschläge für eine weitere Ausgestaltung des Schengen-Systems.

Siehe entsprechenden Tagesordnungspunkt der Ratstagung.

## **EU-Regelung zur Visumfreiheit**

Der Ausschuss erörterte die in dem Kommissionsvorschlag zur Änderung der EU-Bestimmungen zur Visumfreiheit enthaltene Aufhebungsklausel ([10834/11](#)). Die im Mai 2011 vorgeschlagenen Änderungen betreffen die Verordnung (EG) Nr. 539/2001 zur Aufstellung der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen im Besitz eines Visums sein müssen, sowie der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind.

Siehe entsprechenden Tagesordnungspunkt der Ratstagung.

## **Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) 2014-2020 – Innere Angelegenheiten**

Der Ausschuss führte einen ersten Gedankenaustausch über zwei Verordnungen, mit denen im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit zum einen ein Instrument für die finanzielle Unterstützung für Außengrenzen und Visa ([17290/11](#)) und zum anderen ein Instrument für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und des Krisenmanagements ([17287/11](#)) geschaffen werden sollen. Beide Verordnungen gehen auf die Vorschläge der Kommission im Zusammenhang mit dem mehrjährigen Finanzrahmen (2014-2020) zurück.

Siehe entsprechenden Tagesordnungspunkt der Ratstagung.

## **Reaktion der EU auf den wachsenden Migrationsdruck**

Der Ausschuss erörterte eine Unterlage des Vorsitzes zur Reaktion der EU auf den wachsenden Migrationsdruck.

Siehe entsprechenden Tagesordnungspunkt der Ratstagung.



## **SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**

### **JUSTIZ UND INNERES**

#### **Anwendung des Europäischen Haftbefehls**

Der Rat nahm den Bericht des Vorsitzes über die Folgemaßnahmen zu den Gutachten im Rahmen der vierten Runde der gegenseitigen Begutachtungen zur Kenntnis, bei denen es um die praktische Anwendung des Europäischen Haftbefehls und der entsprechenden Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten geht.

Diese Begutachtungen finden im Rahmen der Gemeinsamen Maßnahme vom 5. Dezember 1997<sup>1</sup> statt, mit der ein Mechanismus für die Begutachtung der einzelstaatlichen Anwendung und Umsetzung der zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität eingegangenen internationalen Verpflichtungen geschaffen wurde.

Am Ende der vierten Runde hatte der Rat im Juni 2009 einen Abschlussbericht mit Empfehlungen an die Mitgliedstaaten angenommen. Der vorliegende Bericht des Vorsitzes enthält Informationen der Mitgliedstaaten zu den Aktionen und Maßnahmen, die sie aufgrund dieser Empfehlungen und der Ländergutachten ergriffen oder geplant haben.

#### **Schengen-Raum: Beitritt Liechtensteins**

Der Rat beschloss, dass Liechtenstein dem Schengen-Raum am 19. Dezember 2011 als 26. Land beitreten wird.

Zu diesem Zweck nahm er einen Beschluss an, der vorsieht, dass die Binnengrenzkontrollen an den Landgrenzen mit Liechtenstein sowie die gegenwärtigen Einschränkungen der Nutzung des Schengener Informationssystems aufgehoben werden ([17219/11](#)).

---

<sup>1</sup> ABl. L 344 vom 15.12.1997.

In einem vorausgehenden Evaluierungsverfahren hatte der Rat festgestellt, dass Liechtenstein alle erforderlichen Voraussetzungen für die praktische Anwendung der einschlägigen Teile des Schengen-Besitzstands erfüllt. In entsprechenden Schlussfolgerungen hat der Rat die Ergebnisse dieses Evaluierungsverfahrens bestätigt (15570/1/11).

Der Schengen-Besitzstand umfasst eine Reihe gemeinsamer Vorschriften, die Folgendes vorsehen:

- Freizügigkeit der Personen und Abschaffung systematischer Kontrollen an den Binnengrenzen;
- Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden;
- justizielle Zusammenarbeit;
- die Einrichtung des Schengener Informationssystems (SIS), einer gemeinsamen Datenbank für die Grenz- und Migrationsbehörden sowie die Strafverfolgungsbehörden der teilnehmenden Länder mit Informationen über Personen sowie abhanden gekommene und gestohlene Gegenstände;
- ein gemeinsames Schengen-Visum, das dazu berechtigt, sich während einer Dauer von maximal 90 Tagen frei im Schengen-Raum zu bewegen.

### **Zusammenarbeit im Zollwesen**

Der Rat nahm eine EntschlieÙung zur Zukunft der Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung im Zollbereich ([17558/11](#)) an, mit der die künftige Strategie in diesem Bereich festgelegt wird.

Mit dieser Strategie soll insbesondere die Zusammenarbeit zwischen den EU-Zollbehörden vertieft werden, um deren Effizienz bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden und transnationalen Kriminalität zu verbessern. Der Zoll sollte die maßgebliche Behörde für die Überwachung des Warenverkehrs im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sein, um die Unionsbürger und die Wirtschaft der Union besser vor Schmuggel, Betrug und anderen Bedrohungen durch die organisierte Kriminalität im Gebiet der EU zu schützen.

## **Bericht zur E-Justiz**

Der Rat nahm den Bericht der Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) über die im zweiten Halbjahr 2011 im Bereich der europäischen E-Justiz erzielten Fortschritte ([16312/1/11](#)) zur Kenntnis. Die Arbeiten waren auf der Grundlage des überarbeiteten Fahrplans, den der Rat (Justiz und Inneres) im Juni 2011 gebilligt hatte ([10331/11](#)), und im Einklang mit dem Aktionsplan für die europäische E-Justiz<sup>1</sup> fortgesetzt worden.

## **Fluggastdaten-Abkommen zwischen der EU und Australien**

Der Rat nahm den Beschluss über den Abschluss des Abkommens zwischen der EU und Australien über die Verarbeitung und Übermittlung von Fluggastdatensätzen (Passenger Name Records – PNR) ([10093/11](#)) an.

Dieses Abkommen wird das 2008 geschlossene Abkommen ersetzen.

Weitere Informationen sind dieser [Pressemitteilung](#) zu entnehmen.

## **Schutz von Sportgroßveranstaltungen vor terroristischen Anschlägen**

Der Rat nahm einen Anhang zum Leitfaden für die Polizei- und Sicherheitsbehörden zur Zusammenarbeit bei Großveranstaltungen mit internationaler Dimension an ([16933/1/11](#)). Dieser Anhang hat den Schutz internationaler Sportgroßveranstaltungen vor terroristischen Anschlägen zum Thema; er füllt somit eine Lücke in den Leitlinien der EU für Sportveranstaltungen.

## **Bekämpfung der Geldfälschung – Schlussfolgerungen des Rates**

Der Rat nahm Schlussfolgerungen über den Ausbau der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs im Bereich der Bekämpfung der Geldfälschung, insbesondere beim Euro, an. Nähere Einzelheiten siehe Dokument [14401/2/11](#).

---

<sup>1</sup> ABl. C 75 vom 31.3.2009.

**Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie im Internet – Schlussfolgerungen des Rates**

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zum Thema "Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie im Internet – Die Wirksamkeit der Polizeiarbeit in den Mitgliedstaaten und in Drittländern steigern" an. Nähere Einzelheiten siehe Dokument [15783/3/11](#).

**Europäische Agenda für die Integration von Drittstaatsangehörigen Schlussfolgerungen des Rates**

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur Europäischen Agenda für die Integration von Drittstaatsangehörigen an. Nähere Einzelheiten siehe Dokument [18296/11](#).

**Austausch von Informationen über Drittstaatsangehörige, denen die Einreise verweigert wird – Schlussfolgerungen des Rates**

Der Rat nahm Schlussfolgerungen über eine bessere Nutzung von SIS und SIRENE für den Austausch von Informationen über Drittstaatsangehörige, denen die Einreise verweigert wird, an. Nähere Einzelheiten siehe Dokument [16951/11](#).

**Verbesserung der SIS 1+-Daten im Vorfeld ihrer Migration zum SIS II – Schlussfolgerungen des Rates**

Der Rat nahm Schlussfolgerungen über angemessene Mittel zur Vorbereitung der institutionellen SIS-Nutzer der Mitgliedstaaten im Hinblick auf eine qualitative Verbesserung der SIS 1+-Daten im Vorfeld ihrer Migration zum SIS II an. Nähere Einzelheiten siehe Dokument [15550/11](#).

**Nationale Aus- und Fortbildungssysteme und gemeinsames Aus- und Fortbildungssystem für die SIRENE-Operateure – Schlussfolgerungen des Rates**

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zu den nationalen Aus- und Fortbildungssystemen und dem gemeinsamen Aus- und Fortbildungssystem für die SIRENE-Operateure an. Nähere Einzelheiten siehe Dokument [15551/11](#).

**Vision für die Europäische Kriminaltechnik 2020 – Schlussfolgerungen des Rates**

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zu einer Vision für die Europäische Kriminaltechnik 2020, einschließlich der Schaffung eines Europäischen kriminaltechnischen Raums und der Entwicklung kriminaltechnischer Infrastrukturen in Europa an. Nähere Einzelheiten siehe Dokument [17537/11](#).

**Prävention und Bekämpfung von Straftaten gegen Kulturgüter– Schlussfolgerungen des Rates**

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur Prävention und Bekämpfung von Straftaten gegen Kulturgüter an. Nähere Einzelheiten siehe Dokument [17541/11](#).

**Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres im Rahmen der Östlichen Partnerschaft – Schlussfolgerungen des Rates**

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres im Rahmen der Östlichen Partnerschaft an. Nähere Einzelheiten siehe Dokument [17596/11](#).

**Zusammenarbeit zwischen der EU und Osteuropa bei der Drogenbekämpfung – Schlussfolgerungen des Rates**

Der Rat nahm Schlussfolgerungen über die Zusammenarbeit zwischen der EU und Osteuropa bei der Drogenbekämpfung an. Nähere Einzelheiten siehe Dokument [17728/11](#).

**Neue psychoaktive Substanzen – Schlussfolgerungen des Rates**

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zu neuen psychoaktiven Substanzen an. Nähere Einzelheiten siehe Dokument [17730/11](#).

**"Prümer Beschlüsse" – Schlussfolgerungen des Rates**

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur verstärkten Umsetzung der "Prümer Beschlüsse" nach Ablauf der Frist vom 26. August 2011 an. Nähere Einzelheiten siehe Dokument [17762/11](#).

Des Weiteren nahm er einen halbjährlichen Bericht über die Umsetzung der Bestimmungen der "Prümer Beschlüsse" zum automatisierten Datenaustausch an. Nähere Einzelheiten siehe Dokument [17761/11](#).

**Polizeiliche Zusammenarbeit mit Drittstaaten: Sicherheit bei Sportveranstaltungen – Schlussfolgerungen des Rates**

Der Rat nahm Schlussfolgerungen über den Ausbau der polizeilichen Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Hinblick auf die Sicherheit bei Sportveranstaltungen an. Nähere Einzelheiten siehe Dokument [17555/11](#) + [COR 1](#) + [COR 2](#).

**Effizientere Risiko-, Notfall- und Krisenkommunikation – Schlussfolgerungen des Rates**

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zu einem integrierten Konzept für eine effizientere Risiko-, Notfall- und Krisenkommunikation an. Nähere Einzelheiten siehe Dokument [17122/11](#) + [COR 1](#) + [COR 3](#).

**Beitritt der EU zur EMRK**

Der Rat nahm Kenntnis von einem Bericht über den aktuellen Stand der Verhandlungen über den Beitritt der EU zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) ([18117/11](#)).

**Europäisches Strafregisterinformationssystem (ECRIS)**

Der Rat nahm einen Bericht des Vorsitzes über das Europäische Strafregisterinformationssystem (ECRIS) zur Kenntnis ([18357/11](#)). Das ECRIS-System beruht auf zwei Ratsbeschlüssen aus dem Jahr 2009, die Vorschriften für den Austausch von Informationen über Verurteilungen und von Strafregisterdaten enthalten.

In dem Bericht ist der Stand der im Rat durchgeführten Arbeiten hinsichtlich der Entwicklung und des Betriebs von ECRIS wiedergegeben, insbesondere was die Festlegung von Protokollierungssystemen und Verfahren, technischen Spezifikationen für den Datenaustausch – einschließlich Sicherheitsanforderungen und einheitlichen Protokollen – sowie von Verfahren zur Überprüfung der Übereinstimmung der nationalen Softwareanwendungen mit den technischen Spezifikationen anbelangt. Des Weiteren ist ein nicht bindendes Handbuch für Rechtsanwender erstellt worden. Darin werden die Verfahren für den Informationsaustausch über ECRIS dargelegt.

Planmäßig soll das System des Informationsaustauschs zwischen den Mitgliedstaaten über ECRIS ab April 2012 in Betrieb genommen werden.

### **Automatisierter Datenaustausch mit Litauen aufgrund des Prümer Vertrags**

Was den auf dem Prümer Vertrag beruhenden Rechtsrahmen (Beschluss 2008/615/JI des Rates und Beschluss 2008/616/JI des Rates) betrifft, so nahm der Rat zwei Beschlüsse über die Aufnahme des automatisierten Austauschs von DNA-Daten ([14524/11](#)) bzw. von daktyloskopischen Daten ([14525/11](#)) mit Litauen an.

Zum Abschluss des nach dem Beschluss 2008/616/JI<sup>1</sup> durchzuführenden Bewertungsverfahrens ist das Fazit gezogen worden, dass die Republik Litauen die allgemeinen Datenschutzbestimmungen umfassend anwendet und daher berechtigt ist, ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der nun erlassenen Beschlüsse einschlägige personenbezogene Daten zu empfangen und zu übermitteln.

### **AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**

#### **EU-Aktionsplan für Pakistan**

Der Rat nahm den vierten halbjährlichen Bericht über die Umsetzung des im Oktober 2009 angenommenen EU-Aktionsplans für Pakistan zur Kenntnis.

---

<sup>1</sup> ABl. L 210 vom 6.8.2008.

## **Russland: Bestimmungen zur Ein- und Ausreise**

Der Rat verabschiedete gemeinsame Maßnahmen im Hinblick auf visumfreie Kurzaufenthalte der russischen Bürger und der Bürger der Europäischen Union. Mit Blick auf eine Regelung für visumfreie Kurzaufenthalte haben demzufolge sowohl die EU als auch die Russische Föderation eine Liste von Maßnahmen umzusetzen. Diese betreffen die Bereiche Dokumentensicherheit, beispielsweise die Einführung biometrischer Reisepässe, die Bekämpfung der illegalen Einwanderung und das Grenzmanagement sowie die öffentliche Ordnung und Sicherheit und die justizielle Zusammenarbeit einschließlich der Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, des Terrorismus und der Korruption.

## **Restriktive Maßnahmen – Republik Guinea**

Der Rat nahm eine Verordnung zur Änderung des Geltungsbereichs der am 22. Dezember 2009 gegen die Republik Guinea verhängten restriktiven Maßnahmen an, um diese mit dem Ratsbeschluss 2011/706 vom 27. Oktober 2011 in Einklang zu bringen.

## **HAUSHALT**

### **Finanzmittel für das ITER-Projekt**

Der Rat gab – auf der Grundlage eines zwischen dem polnischen Vorsitz, Vertretern des Europäischen Parlaments und der Kommission am 1. Dezember 2011 erzielten Kompromisses – seine Zustimmung zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel für den Internationalen Thermonuklearen Versuchsreaktor (ITER) in den Jahren 2012 und 2013 ([18322/1/11 REV 1](#))<sup>1</sup>.

Für dieses Projekt werden demnach in den kommenden zwei Jahren zusätzlich 1,2 Mrd. EUR an Mitteln für Verpflichtungen bereitgestellt werden. Im Rahmen des EU-Haushaltsplans 2012 waren hierfür bereits 100 Mio. EUR vorgesehen.

Einzelheiten siehe Dokument [18557/11](#).

---

<sup>1</sup> Luxemburg, die Niederlande und Schweden enthielten sich der Stimme.